

## **Servicestellen**

Für Fragen oder für Hilfestellungen bei der Anmeldung zur **entgeltlichen Schulbuchausleihe** steht folgende **Servicestellen vom 17. Mai bis zum 17. Juni 2024** für Sie zur Verfügung (Termine nach Absprache!)

- **Kreisverwaltung Birkenfeld**, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.  
Marianne Frick, Tel.: 06782/15-206 oder Elena Ichtendriz, Tel.: 06782/15-208

### **Wichtig:**

Wenn Sie die Lernmittelfreiheit beantragt haben, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind trotzdem im Elternportal anzumelden (freischalten) um den Teilnahmestatus, wie auch, die individuelle Schulbuchliste Ihres Kindes ansehen zu können und in dem Falle, dass die Schulbuchliste nicht stimmt, z. B. Religion, Grundkurs oder Leistungskurs, die ausgewählten, bspw. Fehlenden Fächer der Oberstufe, rechtzeitig im Sekretariat Bescheid zu geben, damit wir Ihren Kindern bei der Ausgabe die richtigen Bücher ausgeben können.

Sollten Sie bereits im Jahr 2023/2024 an der Schulbuchausleihe teilgenommen und sich auch für das Jahr 2024/2025 für die Ausleihe entschieden haben, müssen nur die Bücher zurückgegeben werden, die im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt werden. **Sollten Sie nicht erneut teilnehmen, müssen alle Bücher zurückgegeben werden!!!**

Nach dem 18. Juni 2024 erhalten Sie von der Schule eine genaue Liste der Bücher, die zurückgegeben werden müssen (Rücknahmeschein).

### **Rückgabe der Schulbuchpakete**

- Mo, 01.07.2024** Schulbuchrücknahme am Standort Rhaunen; 8.00 - 13.00 Uhr, R 114
- Do, 04.07.2024** Schulbuchrücknahme am Standort Herrstein; 8.00 - 13.00 Uhr, Raum wird noch bekannt gegeben

Falls Ihnen an diesem Tag eine Abgabe nicht möglich ist, beauftragen Sie bitte eine andere geeignete Person, z. B. Eltern eines Mitschülers oder einer Mitschülerin, mit der Rückgabe.

### **Ausgabe der Schulbuchpakete**

- Mo, 26.08.2024** Schulbuchausgabe am Standort Rhaunen, 8.00 - 12.00 Uhr, R 114
- Do, 29.08.2024** Schulbuchausgabe am Standort Herrstein, 8.00 - 12.00 Uhr, Raum wird noch bekannt gegeben

Ihre Kinder erhalten die entliehenen Schulbücher **ausschließlich** in den Schulen am Schuljahresanfang gegen eine Empfangsbestätigung. Die Bücher sind Eigentum des Schulträgers und müssen schonend behandelt werden. Das Etikett auf der Rückseite der Bücher darf nicht beschädigt werden.

Bei Beschädigung der Bücher muss Schadensersatz geleistet werden. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandslos zu entfernen ist (keine Klebefolie)!